



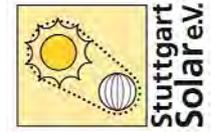
be! BürgerEnergie Stuttgart eG



Kommunale
Stadtwerke
Eine Initiative Stuttgarter Bürger



NaturFreunde
Stuttgart e.V.



c/o Manfred Niess Kernerstraße 22 B 70182 Stuttgart

An

Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann

Staatsministerium Baden-Württemberg

Richard-Wagner-Str. 15

70184 Stuttgart

per Email: poststelle@stm.bwl.de

Herrn Oberbürgermeister Fritz Kuhn

Marktplatz 1

70173 Stuttgart

per Email: fritz.kuhn@stuttgart.de

Stuttgart, 06.02.2017

Umsetzung von Klimaschutz und Energiewende in der Stadt Stuttgart

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,

sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kuhn,

wir möchten uns als Vertreter von Stuttgarter Umweltverbänden an Sie wenden und Sie bitten, dass Sie sich verstärkt der Umsetzung der von der Stadt Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg beschlossenen Ziele zuwenden.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

das Land hat unter Ihrer Führung schon in der letzten Legislaturperiode das Klimaschutzgesetz verabschiedet und zur Konkretisierung das IEKK und das KWK-Konzept beschlossen. Sie haben das Pariser Klimaabkommen als wichtigen Schritt für den Klimaschutz begrüßt und in der Presse deutlich gemacht, dass es sich beim Kampf gegen den Klimawandel um eine wahre Menschheitsfrage handelt. Sie stoßen mit diesen deutlichen Worten auf große Zustimmung in der Bevölkerung. Andreas Schwarz (MdL) ist zuzustimmen, wenn er mit Barack Obama feststellt, dass wir die letzte Generation sind, die noch etwas gegen den Klimawandel tun kann. Es besteht also enormer Handlungsdruck.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kuhn,

die Stadt Stuttgart hat mit Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger die Stadtwerke gegründet, die sich mit Erfolg um die Konzessionen für das Stromverteilnetz und das Gasverteilnetz beworben haben. Sie haben erkannt, dass die Wärmewende ein wichtiger Teil einer erfolgreichen Energiewende in der Industriestadt Stuttgart ist und Sie haben deshalb mit dem Gemeinderat rechtliche Schritte zur Sicherstellung des Rückkaufrechts für das Fernwärmeverteilnetz in Stuttgart herbeigeführt. Damit hat sich der Gemeinderat der Forderung eines Bürgerbegehrens nach Rückkauf und Betrieb der Fernwärmeversorgung durch die Stadt bzw. die Stadtwerke angeschlossen.

Auf Ihre Initiative wurde Ende 2015 nach breiter Bürgerbeteiligung vom Gemeinderat ein Konzept zur „Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart“ beschlossen. Zu Recht wurde die Landeshauptstadt für die Verabschiedung des Energiekonzepts vom Land mit dem „Leitstern Energieeffizienz Baden-Württemberg“ ausgezeichnet. Inzwischen befassen sich in mehreren Stadtquartieren und Stadtbezirken Bürgerinnen und Bürger mit Fragen der energetischen Sanierung in verschiedenen Sanierungsgebieten.

Sehr geehrte Herren,

wir möchten Ihnen für diese konzeptionellen Arbeiten auf der Ebene des Landes und der Stadt Stuttgart ausdrücklich danken. Sie haben damit den Grundstein gelegt für eine von der breiten Bürgerschaft geforderten Energiewende unter kommunaler und damit demokratischer Trägerschaft in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Bei den engagierten Bürgerinnen und Bürgern scheint gegenwärtig der Eindruck zu entstehen, dass die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele in Stuttgart in wesentlichen Bereichen ins Stocken geraten ist.

Wie schon beim Rückkauf der Wasserversorgung der Stadt Stuttgart scheint es auch bei den Energieversorgungsnetzen zu langjährigen und aufwendigen Gerichtsverfahren zu kommen. So hat vor kurzem das Landgericht Stuttgart in erster Instanz entschieden, dass das Hochspannungsnetz und das Hochdrucknetz nach dem Energiewirtschaftsgesetz vom Altkonzessionär auf den Verteilnetzbetreiber zu übertragen sind. Der Altkonzessionär hat Berufung angekündigt. Da von der Entscheidung über das Hochdrucknetz die Entflechtung der Gasnetze abhängig ist, soll das gesamte Gasverteilnetz erst nach dieser Klärung der Rechtsfragen auf den Verteilnetzbetreiber übergehen.

Diese Fragen mögen im Hinblick auf die Erreichung der Klimaschutzziele als nicht sehr gravierend angesehen werden. Ein Blick auf die Situation bei der Wärmeversorgung in Stuttgart macht jedoch deutlich, dass ein mehrjähriges Andauern der Stagnation fatale Folgen für die Energiewende und den Klimaschutz in der Stadt und damit auch im Land haben wird. Im Monitoringbericht 2016 für Baden-Württemberg werden die Wärmenetze als wichtiger Baustein der Energiewende bezeichnet. Der Ausbau von Wärmenetzen ist nicht zuletzt aus Gründen des Klimaschutzes erklärtes politisches Ziel.

In Stuttgart stehen in den Stadtquartieren, die an die Fernwärme angeschlossen sind, die Entscheidungen über eine Optimierung der Anschlussdichte an. Es ist verständlich, dass der Altkonzessionär aus seiner speziellen betriebswirtschaftlichen Sicht und im Hinblick auf die Renditeerwartungen seiner Aktionäre kein besonderes Interesse an dem aus Sicht des städtischen Energiekonzepts gebotenen Ausbau der Fernwärme hat. Die Gebäudeeigentümer in den Quartieren der Stadt müssen entscheiden, ob sie anstelle von

ökologisch und ökonomisch günstigeren Fernwärmeanschlüssen separate Nahwärmenetze errichten oder Einzelprojekte für ihr Gebäude planen. Die Mieter werden dann mit entsprechend höheren Kosten belastet.

Im Bundestag weisen engagierte Umweltpolitiker zutreffend darauf hin, dass der „Aufbruch in eine neue Wärmewelt“ überfällig ist (BT-Drs. 18/10979 vom 25.01.2017). Dies gilt nach unserer Auffassung insbesondere für die Stadt Stuttgart. Die Bürgerinnen und Bürger haben kaum Verständnis dafür, dass viele Jahre lediglich über Rechtsfragen gestritten wird und die dringend erforderlichen Maßnahmen zum „Aufbruch in eine neue Wärmewelt“ nicht ergriffen werden können.

Sehr geehrte Herren,

wir möchten Sie im Interesse einer erfolgreichen Energiewende in Stuttgart bitten, Ihren Einfluss auf Entscheidungen im unternehmerischen Bereich des Landes wahrzunehmen und die Vertreter des Landes in den Organen um entsprechende Entscheidungen zu bitten. Öffentliche Unternehmen sind unabhängig von ihrer Rechtsform den Zielen des Klimaschutzgesetzes verpflichtet, insbesondere dann, wenn sie sich ausdrücklich in öffentlichen Erklärungen zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens bekannt haben.

Wir bitten Sie daher ausdrücklich, dass Sie als die führenden Umweltpolitiker im Lande sich für wirtschaftlich tragbare und umweltpolitisch verträgliche Entscheidungen einsetzen und die Blockade besonders der Wärmewende in Stuttgart durch langjährige Gerichtsverfahren verhindern.

Am Rande möchten wir Sie noch auf eine Diskussion über ein Gesetz zur Regulierung der Fernwärme hinweisen, wie es von der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und in der Koalitionsvereinbarung für das Land Berlin geplant ist. Durch ein solches Gesetz könnte u.E. mehr Rechtsklarheit und Transparenz für Versorger und Kunden bei der Fernwärme erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Bündnis der Umweltverbände

KUS (Klima- und Umweltbündnis Stuttgart):

Manfred Niess, Kernerstraße 22 B, 70182 Stuttgart, Tel. 0711 - 297082

E-Mail: MNiess@t-online.de